



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Holdorf

**Ausgabe 06/2024**

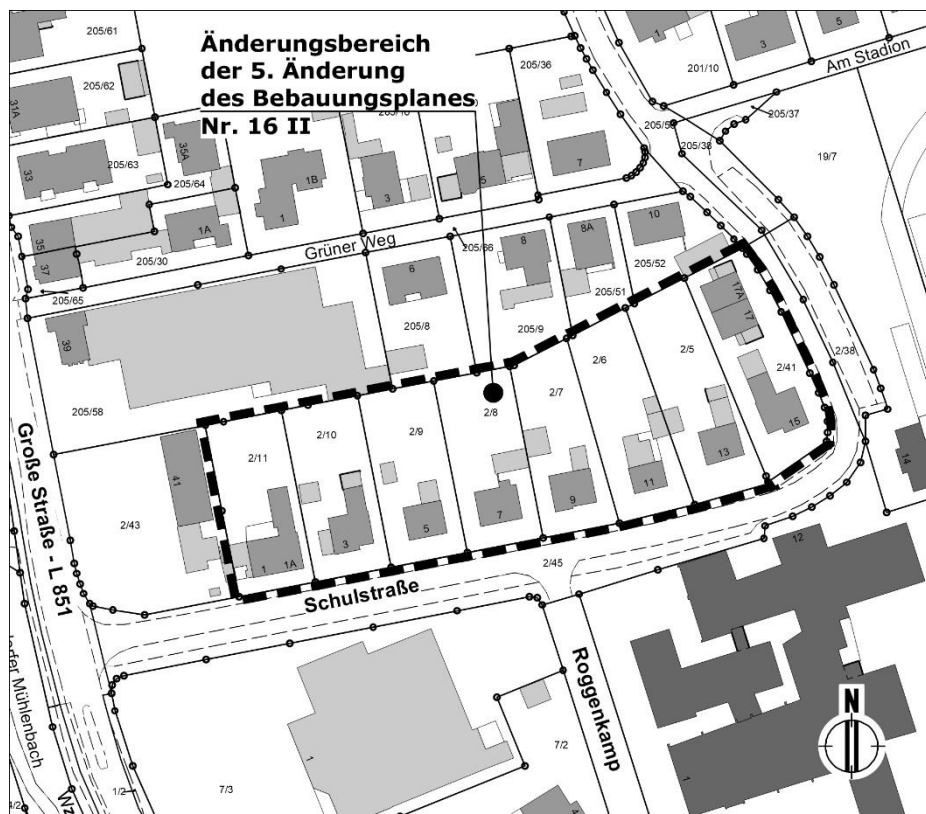
Online gestellt und somit verkündet am: 12.04.2024

### **Bekanntmachung**

#### **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 / II „Großer Esch“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Durchführung des Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 für den im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemachten Geltungsbereich die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 / II „Großer Esch“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.



Die Vervielfältigungserlaubnis wurde erteilt.

Ziel dieser Bebauungsplan-Änderung ist es, unter Beibehaltung der bestehenden Grundzüge der Planung für die weitere Entwicklung dieses Ortsbereiches auch langfristig einen geordneten, für das Gesamtgefüge und die Altbebauung verträglichen Rahmen zu schaffen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit führt die Gemeinde jetzt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durch.

Die Entwurfsunterlagen zur o. g. Bebauungsplanänderung liegen in der Zeit vom **15.04.2024 bis 22.05.2024** im Rathaus der Gemeinde Holdorf, Obergeschoss/Zimmer 17, Große Straße 19, 49451 Holdorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig können die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Holdorf ([www.holdorf.de](http://www.holdorf.de) unter Verwaltung und Politik / Aktuelle Bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich hier Jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dr. Krug

Bürgermeister